

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Teil 1

Vorbemerkung

Der Erfüllung unserer Makleraufträge widmen wir uns in unparteilicher Wahrnehmung der Interessen unserer Auftraggeber. Unsere Tätigkeit erfolgt im Rahmen der §§ 652ff. BGB sowie der allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätze. Unsere Tätigkeit ist auf den Nachweis oder die Vermittlung von Verträgen gerichtet. Unsere Maklerprovision ist verdient, sofern durch unsere Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit ein Vertrag zustande kommt.

§1 Höhe der Maklerprovision bei An- und Verkauf

- 1) Bei An- und Verkauf von Haus- und Grundbesitz, sowie Eigentumswohnungen sind jeweils von Käufer und Verkäufer an Angerland-WohnTräume 3,00 % Maklerprovision zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19 % zu entrichten.
- 2) Bei Erbbaurechten und eventuellen Aufbauten sind von dem Erbbaugeber und dem Erbbaunehmer an Angerland-WohnTräume 3,00 % Maklerprovision zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19 % zu entrichten.
- 3) Für die Vermittlung von Vorkaufrechten sind, berechnet vom Verkehrswert des Objektes, vom Berechtigten an Angerland-WohnTräume 1,19 % Maklerprovision (inkl. Gesetzlicher Mehrwertsteuer) zu entrichten.

§2 Höhe der Maklerprovision bei Vermietung und Verpachtung

- 1) Bei privaten Miet- und Pachtverträgen sind vom Mieter und Vermieter bzw. Pächter 2 Monatsnettomieten bzw. Pachtmieten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer an Angerland-WohnTräume zu entrichten.
- 2) Bei gewerblichen Miet- und Pachtverträgen sind vom Mieter und Vermieter bzw. Pächter und Verpächter 3 Monatsmieten bzw. Pachtmieten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer an Angerland-WohnTräume zu entrichten. Für vereinbarte Optionen im Vertrag ist jeweils eine weitere Monatsmiete bzw. Pachtmiete fällig.
- 3) Zur Miet- bzw. Pachtsumme gehören alle sonstigen vertraglich vereinbarten geldwerten Zuwendungen, mit Ausnahme von Verbrauchs- und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer.

§3 Fälligkeit der Maklerprovision

- 1) Die Maklerprovision ist verdient, sobald durch unsere Vermittlung bzw. aufgrund unseres Nachweises ein Vertrag zustande gekommen ist. Mitursächlichkeit für das Zustandekommen genügt bereits.
- 2) Die Maklerprovision ist fällig mit Abschluss des wirksamen Hauptvertrages.
- 3) Die jeweilige Rechnung ist innerhalb von zehn Tagen nach Beurkundung oder Vertragsabschluss auf das angegebene Konto von Angerland-WohnTräume zu überweisen oder einzuzahlen.
- 4) Nach Ablauf des zehnten Tages tritt Verzug ein, mit der Folge, dass Mahngebühren und Verzugszinsen berechnet werden können.
- 5) Der Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn die erfolgte Beurkundung rückabgewickelt bzw. der geschlossene Vertrag durch den Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder aufgrund eines Rücktrittvorbehaltes gegenstandslos oder nicht erfüllt wird.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Teil 2

§ 4 Pflichten des jeweiligen Auftraggebers

- 1) Mit Erteilung des formlosen Auftrages an Angerland-WohnTräume verpflichtet sich der Auftraggeber von Angerland-WohnTräume gegenüber, alle ihm bekannten Daten und Unterlagen, die den jeweiligen Vermittlungsauftrag betreffen, zu nennen und auf Wunsch von Angerland-WohnTräume auszuhändigen.
- 2) Sollte nach erteiltem Auftrag an Angerland-WohnTräume der Auftraggeber ohne Zutun von Angerland-WohnTräume einen Vertrag schließen, so verpflichtet der Auftraggeber sich, die andere Vertragspartei, mit der er einen Vertrag geschlossen hat, auf Verlangen von Angerland-WohnTräume namentlich und mit vollständiger postalischer Anschrift zu nennen.

§ 5 Sonstiges

- 1) Angerland-WohnTräume hat einen Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss. Der jeweilige Termin ist rechtzeitig mitzuteilen.
- 2) Vertragswidriges Verhalten berechtigt Angerland-WohnTräume Schadensersatzansprüche zu stellen.
- 3) Das Angebot erfolgt jeweils unter der Voraussetzung, dass der Empfänger das angebotene Objekt kaufen bzw. mieten will. Das Angebot ist streng vertraulich. Jede unbefugte Weitergabe an Dritte verpflichtet bei Kauf bzw. Anmietung des Dritten zur Zahlung der jeweiligen vollen Maklerprovision.
- 4) Sollte der Empfänger die durch Angerland-WohnTräume nachgewiesenen Angebote zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt sein, so hat der Empfänger dies gegenüber Angerland-WohnTräume schriftlich per Fax oder per Einschreiben anzuzeigen und auf Verlangen auch durch Nennung der vorherigen Quelle zu belegen.
- 5) Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf uns erteilten Informationen. Wir bemühen uns, über Objekte und Vertragspartner möglichst vollständige Angaben zu erhalten; eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir aber nicht übernehmen. Wir haften nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits, eines unserer gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 6) Abweichungen von unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sind nur mit unserer schriftlichen Bestätigung zulässig.
- 7) Sollten Teile der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.